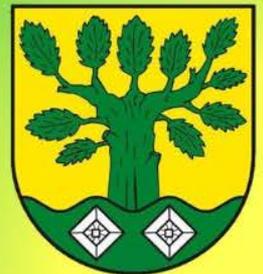




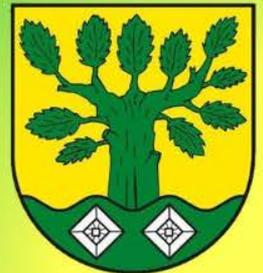
Infoveranstaltung zur  
Einführung  
einer  
Niederschlagswassergebühr





# Grundlagen

- **Zukunftsvertrag** vom 05.10.2011 zwischen:
  - dem Land Niedersachsen
  - dem Landkreis Wolfenbüttel
  - der Samtgemeinde Asse
  - der Samtgemeinde Schöppenstedt
  - und den jeweiligen Mitgliedsgemeinden
- Entschuldungshilfe: 32,7 Mio. Euro  
(75% der Kassenkredite)
- § 3 Abs. 3 des Zukunftsvertrages
  - „Die Einnahmeerhebung erfolgt insgesamt vollständig und in rechtlich zulässiger Höhe“





# Grundlagen

- **Gebietsänderungsvertrag vom 16.12.2013 zur Bildung der SG Elm-Asse**

- **§ 14 b)**

Für den räumlichen Geltungsbereich der bisherigen SG Asse wird eine Niederschlagswassergebühr z.Zt. nicht erhoben. Eine Neuregelung für die neue SG Elm-Asse ist, soweit nicht besondere Gesichtspunkte hinzutreten bis zum 31.12.2017 in Kraft zu setzen.





# Grundlagen

- **Beschluss der Samtgemeinderates Elm-Asse vom 28.03.2017**
- Beschluss über die 15. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung.

Mit der Satzung wurde die Einführung einer NW-Gebühr im Bereich der ehem. SG Asse vorbereitet.





# Grundlagen

- Gemäß § 56 WHG i.V.m. § 30 Abs. 1 LWG sind die Gemeinden verpflichtet, in ihrem Hoheitsgebiet die Abwasserbeseitigung durchzuführen
- Abwasser im Sinne des Gesetzes ist:
  - das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (**Schmutzwasser**)

sowie

- das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (**Niederschlagswasser**)





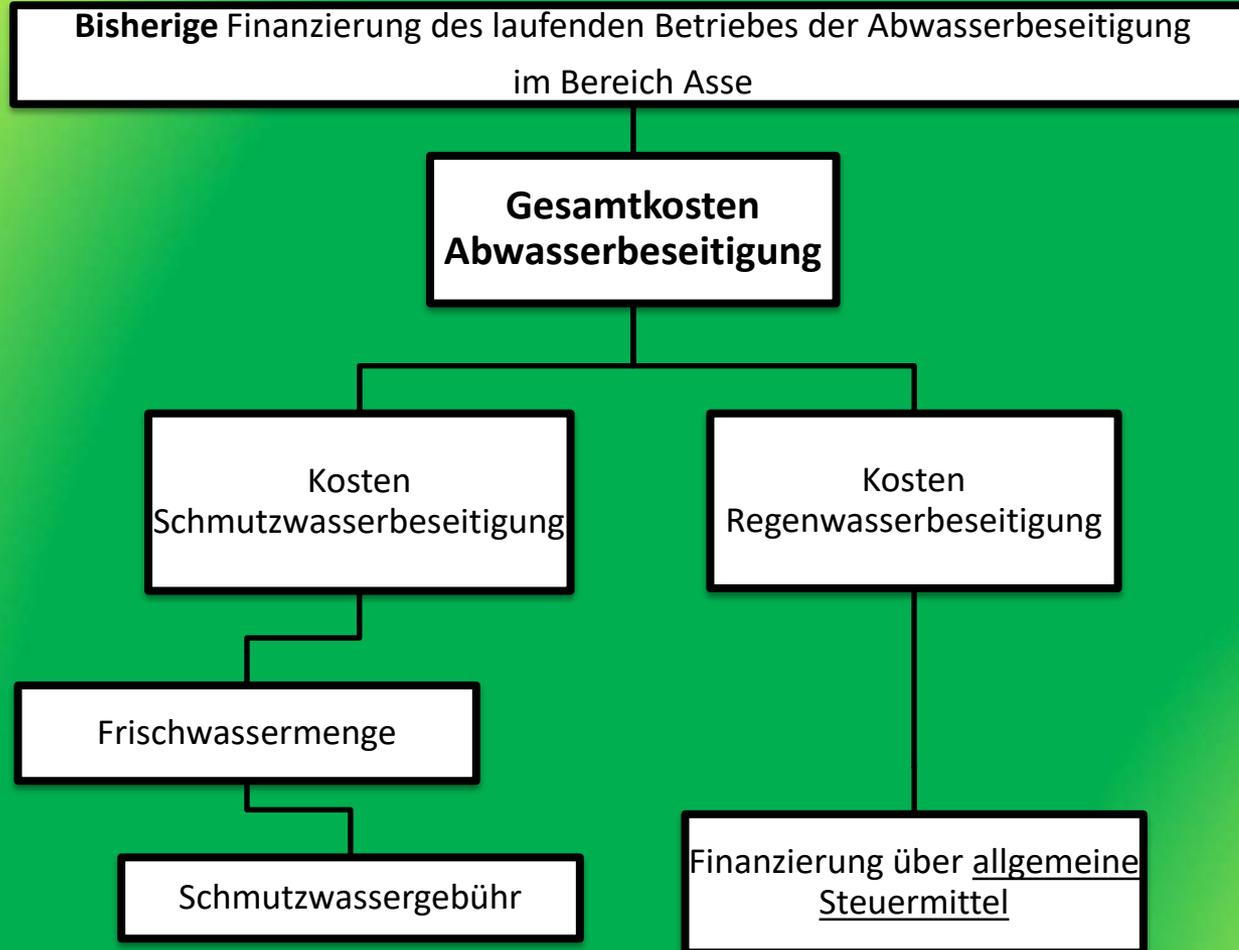
# Grundlagen

- Die Finanzierung der Aufgabe „Abwasserbeseitigung“ erfolgt durch:
- **einmalige Anschlussbeiträge**
  - gemäß § 8 NKAG für die Schmutz- sowie Niederschlagswasserbeseitigung
- **laufende Benutzungsgebühren**
  - gemäß § 6 NKAG für die Schmutzwasserbeseitigung
- **laufende Benutzungsgebühren**
  - gemäß § 6 NKAG für die Niederschlagswasserbeseitigung (wurden bisher nicht erhoben)





# Grundlagen





# Grundlagen

- Spezielle Entgelte, d.h. Benutzungsgebühren haben Vorrang vor Steuern
- Derzeitige Situation ist kommunalverfassungsrechtlich problematisch





# Voraussetzungen für die Einführung

- Schaffung der rechtlichen Grundlage
  - Abwasserbeseitigungssatzung
  - Abgabensatzung (insb. Festlegung einer Verteilungsregelung)
- Ermittlung der Maßstabseinheiten nach der Verteilungsregelung der Abgabensatzung
- Ermittlung der über die Niederschlagswassergebühren zu finanzierenden Kosten gem. §6 NKAG
- Kalkulation des Gebührensatzes
- Festlegung des Gebührensatzes in der Satzung





# Der Gebührenmaßstab

- **Wirklichkeitsmaßstab:**
  - Tatsächlich eingeleitete Niederschlagswassermenge
  
- **Wahrscheinlichkeitsmaßstab:**
  - überbaute und befestigte Fläche des Grundstücks





# Der Gebührenmaßstab

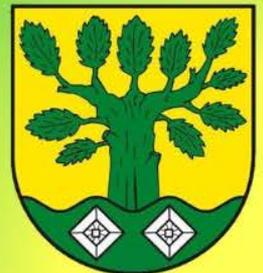
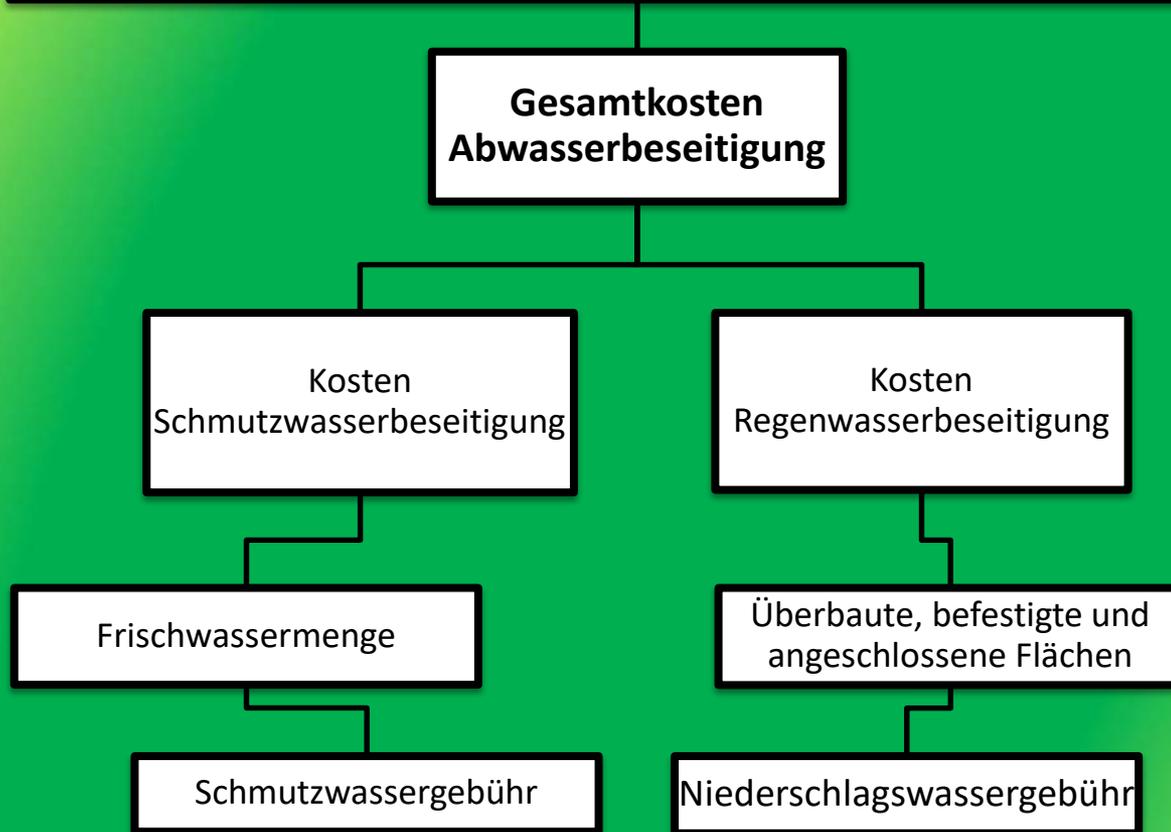
- Gemäß § 54 Abs. 1 Nr.2 WHG ist „Niederschlagswasser“ im Sinne des Gesetzes
  - das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser.
- Der Gesetzgeber stellt auf „bebaute“ oder „befestigte“ Flächen ab.





# Der Gebührenmaßstab

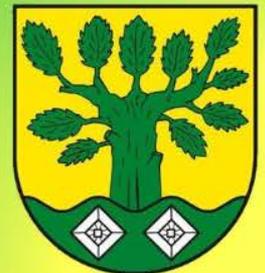
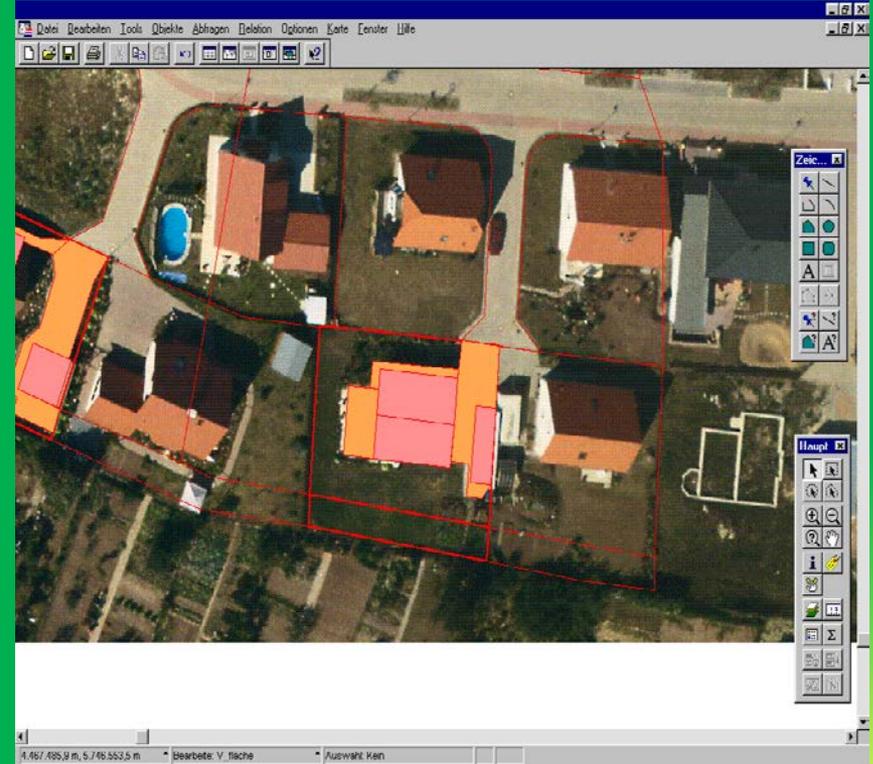
**zukünftige** Finanzierung des laufenden Betriebes der Abwasserbeseitigung  
im BereichASSE





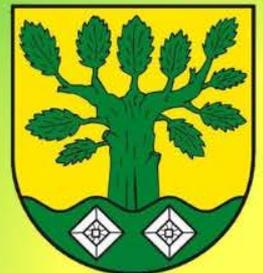
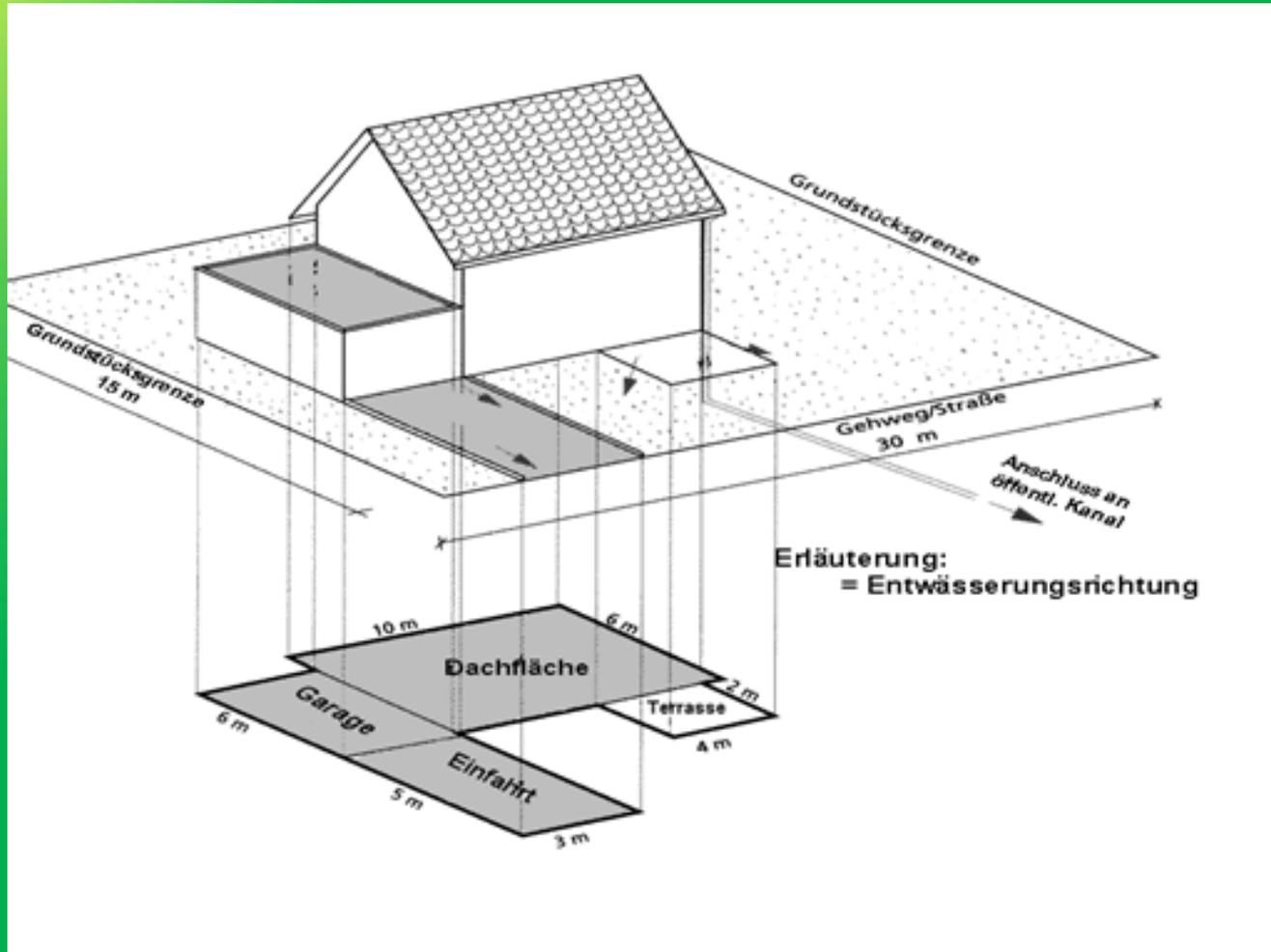
# Durchführung Flächenerhebung

- Grundlage Luftbild
- Zuordnung zu Katasterdaten
- Digitalisierung bebauter und befestigter Fläche je Grundstück
- Erstellung/**Versand Erhebungsbögen**
- Auswertung Rücklauf Erhebungsbögen
- Ermittlung gebührenrelevanten Fläche





# Gebührenrelevante Flächen:





# Gebührenrelevante Flächen: Befestigungsarten

Asphalt



Bitumen





# Gebührenrelevante Flächen: Befestigungsarten

Pflaster



Platten



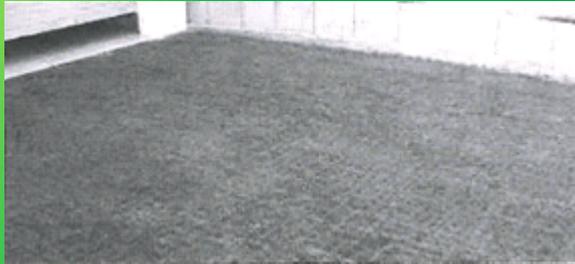
Verbundsteine





# Gebührenrelevante Flächen: Befestigungsarten

Schotterrasen



Rasengittersteine



Schotterfläche



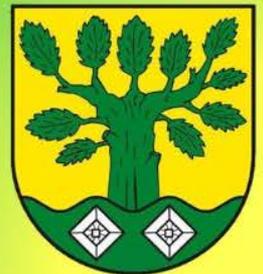
Rasenfugenpflaster





# Gebührenrelevante Flächen: Befestigungsarten

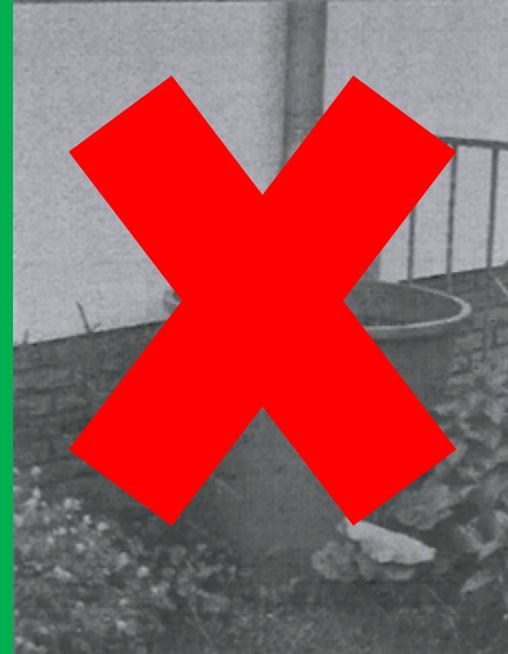
Überbaute Grundstücksflächen  
(Dachflächen)





# Gebührenrelevante Flächen:

- Zisterne  
= unterirdischer Wasserbehälter
- Din 1989 „Technische Regeln zum Bau von Regenwassernutzungsanlagen“





## Fragebogen zur Niederschlagswassergebühr

**Aktenzeichen:** 20074\_035720.11-30/0

**Pers.Nr.:** 30106602

**Obj.Nr.:** 0002

Bitte zurücksenden an:

Samtgemeinde Elm-Asse, Markt 3, 38170 Schöppenstedt bis:

**09. März 2018**

### 1. Grundstückseigentümer/Nutzer/Verwalter:

Gemeinde Hedeper  
Markt 3

38170 Schöppenstedt OT Schöppenstedt


### 2. Angaben zum Grundstück:

Lage/Straße/Hausnr.: Lange Straße5

Gemarkung : 035720 Hedeper

Flurnummer: 11

Flurstücksnummer(n) : 30/0

### 3. Angaben zur Zisterne

Zisternen sind bauliche Anlagen die fest installiert und mit dem Boden verbunden sind. Geben Sie bitte Auskunft über Kanalanschluss, Volumen und die Nutzung der Zisterne.

Zisterne ist durch einen Überlauf mit dem Kanal verbunden ja  nein

Zisternenvolumen.....m<sup>3</sup>

Brauchwassernutzung  Zahler-Nr. für Schmutzwassermessung \_\_\_\_\_  
Gartenbewässerung

### 4. Angaben zu überbauten und befestigten Flächen

Es sind alle überbauten und befestigten Flächen anzugeben. Auch die, deren Niederschlagswasser nicht in den öffentlichen Abwasserkanal gelangt.

A			B			C			D			E			F			G			
Fläche aus Luftbildauswertung						Korrekturen der Flächengröße tragen Sie bitte in die entsprechende Spalte D bis F ein															
D= überbaut mit Dach(Schräg-/Flach-)						Fläche entwässert unterirdisch oder oberirdisch in die öffentliche Kanalisation				Fläche entwässert in eine Zisterne mit Überlauf in in die öffentliche Kanalisation				Fläche entwässert nicht in die öffentliche Kanalisation				Wohin entwässert die Fläche von Spalte F: z.B. Garten, Graben, Wiese, Bach, Zisterne ohne Überlauf in die öffentliche Kanalisation, etc.			
V= Asphalt, Beton, Plattenbeläge, Pflaster, Verbundsteine, Rasengitter-, Sickersteine, Ökopflaster, wassergebundene Decken(z.B. Schotter) u.a. befestigte Flächen																					
Flächenart		Änderung Flächenart		Fläche aus Luftbild																	
				m <sup>2</sup>		m <sup>2</sup>			m <sup>2</sup>			m <sup>2</sup>			m <sup>2</sup>						
D1				55																	
D2				298																	
D3				124																	
V4				390																	
V5				215																	





## Lageplan mit Luftbild zum Erfassungsbogen

Aktenzeichen; bitte immer angeben:

**20074\_035720.11-30/0**

Pers.Nr.: 30106602 Objekt-Nr.: 0002

Gemarkung: 035720 Hedeper

Flur: 11

Flurstücks- 30/0  
Nummer(n):

Lagebezeichnung des Grundstücks: Langestraße5

### LEGENDE

überbaute Flächen

D = Dach

befestigte Flächen

V = vollständig befestigt

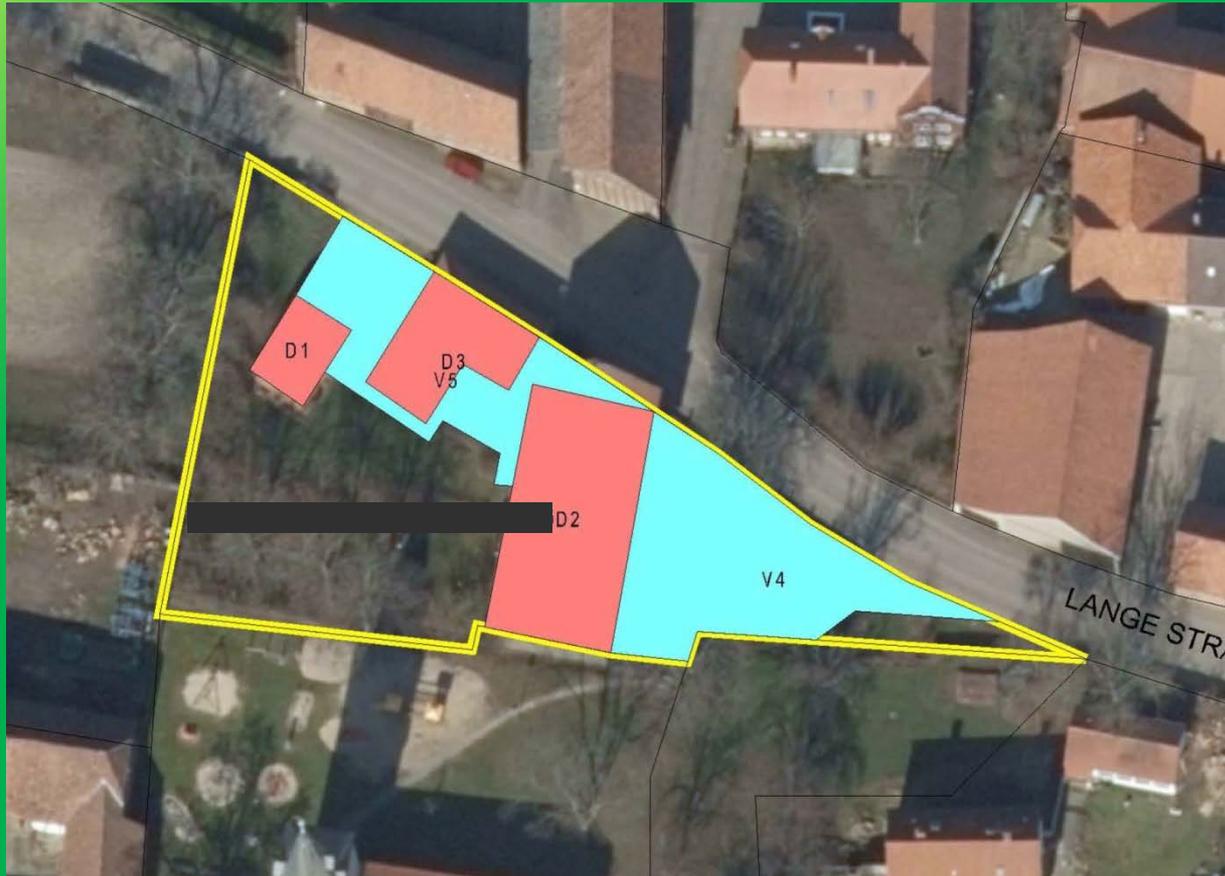


Maßstab ca. 1: 750





# Rechenbeispiel Nr.1





# Rechenbeispiel Nr.1

## 4. Angaben zu überbauten und befestigten Flächen

Es sind alle überbauten und befestigten Flächen anzugeben. Auch die, deren Niederschlagswasser nicht in den öffentlichen Abwasserkanal gelangt.

A	B	C	D	E	F	G
Fläche aus Luftbilddauswertung			Korrekturen der Flächengröße tragen Sie bitte in die entsprechende Spalte D bis F ein			
D= überbaut mit Dach(Schräg-/Flach-) V= Asphalt, Beton, Plattenbeläge, Pflaster, Verbundsteine, Rasengitter-, Sickersteine, Ökopflaster, wassergebundene Decken(z.B. Schotter) u.a. befestigte Flächen			Fläche entwässert unterirdisch oder oberirdisch in die öffentliche Kanalisation	Fläche entwässert in eine Zisterne mit Überlauf in in die öffentliche Kanalisation	Fläche entwässert nicht in die öffentliche Kanalisation	Wohin entwässert die Fläche von Spalte F: z.B. Garten, Graben, Wiese, Bach, Zisterne ohne Überlauf in die öffentliche Kanalisation, etc.
Flächenart	Änderung Flächenart	Fläche aus Luftbild				
		m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	
D1		55			55	Garten
D2		298	149		149	½ in den Garten
D3		124	124			
V4		390	390			
V5		215	215			





# Rechenbeispiel Nr.1

- gebührenpflichtige Fläche:
- $D1 = 0 \text{ m}^2$
- $D2 = 149 \text{ m}^2$
- $D3 = 124 \text{ m}^2$
- $V4 = 390 \text{ m}^2$
- $V5 = 215 \text{ m}^2$
- Summe = 878 m<sup>2</sup>
  
- $878 \times 0,25 \text{ €} = \underline{\mathbf{219,5 \text{ €}}}$  im Jahr  
NW-Gebühr





# Rechenbeispiel Nr.2





# Rechenbeispiel Nr.2

## 4. Angaben zu überbauten und befestigten Flächen

Es sind alle überbauten und befestigten Flächen anzugeben. Auch die, deren Niederschlagswasser nicht in den öffentlichen Abwasserkanal gelangt.

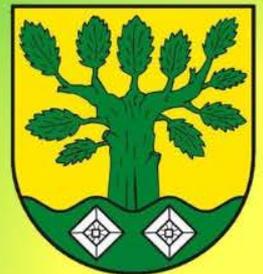
A	B	C	D	E	F	G
Fläche aus Luftbilddauswertung			Korrekturen der Flächengröße tragen Sie bitte in die entsprechende Spalte D bis F ein			
D= überbaut mit Dach(Schräg-/Flach-) V= Asphalt, Beton, Plattenbeläge, Pflaster, Verbundsteine, Rasengitter-, Sickersteine, Ökopflaster, wassergebundene Decken(z.B. Schotter) u.a. befestigte Flächen			Fläche entwässert unterirdisch oder oberirdisch in die öffentliche Kanalisation	Fläche entwässert in eine Zisterne mit Überlauf in in die öffentliche Kanalisation	Fläche entwässert nicht in die öffentliche Kanalisation	Wohin entwässert die Fläche von Spalte F: z.B. Garten, Graben, Wiese, Bach, Zisterne ohne Überlauf in die öffentliche Kanalisation, etc.
Flächenart	Änderung Flächenart	Fläche aus Luftbild				
		m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	
<b>D1</b>		<b>30</b>	<b>30</b>			
<b>D2</b>		<b>100</b>	<b>100</b>			
<b>V3</b>		<b>20</b>			<b>20</b>	<b>Garten</b>
<b>V4</b>		<b>13</b>			<b>13</b>	<b>Garten</b>
<b>V5</b>		<b>21</b>	<b>21</b>			





# Rechenbeispiel Nr.2

- gebührenpflichtige Fläche:
- $D1 = 30 \text{ m}^2$
- $D2 = 100 \text{ m}^2$
- $V3 = 0 \text{ m}^2$
- $V4 = 0 \text{ m}^2$
- $V5 = 21 \text{ m}^2$
- Summe = 151 m<sup>2</sup>
  
- $151 \times 0,25 \text{ €} = \underline{\underline{37,75 \text{ €}}}$  im Jahr  
NW-Gebühr





# Häufig gestellte Fragen

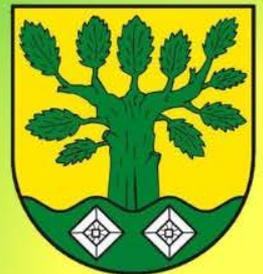
- **F:** Welche Flächen gelten als befestigte Flächen ?
- **A:** Als befestigte Flächen gelten unter anderem:
  - Asphalt
  - Beton
  - Plattenbeläge
  - Pflaster
  - Verbundsteine
  - Rasengitter-, Sickersteine
  - Wassergebundene Decken (z.B. Schotter)





# Häufig gestellte Fragen

- **F**: Welche Regenmengen werden als Bemessungsgrundlage zugrunde gelegt ?
- **A**: Als Bemessungsgrundlage wird die, an der öffentlichen Abwasserbeseitigung, angeschlossene Fläche zugrunde gelegt.





# Häufig gestellte Fragen

- **F: Gibt es eine Sonderbehandlung für Regentonnen ?**
- **A: Regentonnen werden nicht berücksichtigt. Eine Sonderbehandlung erfolgt nur bei Zisternen.**





# Häufig gestellte Fragen

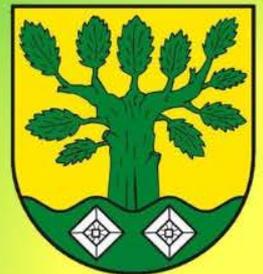
- **F: Wie hoch wird die Gebühr ausfallen ?**
- **A: Die Gebührenhöhe steht noch nicht endgültig fest.**

Es wird auch Auswirkungen auf die Schmutzwassergebühr geben, diese wird voraussichtlich leicht sinken.





Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit





# Fragestunde

Kontakt Daten:  
Herr Grothe

E-Mail: [c.grothe@elm-asse.de](mailto:c.grothe@elm-asse.de)

Tel.: 05332/938-418

